

# Vereinsbedingungen

## Laufclub Siegendorf

*Stand: Jänner 2023*

### Vereinsbedingungen 2023

#### Mitgliedsbeitrag

Der Jahresmitgliedsbeitrag ist bis 31.01. des jeweiligen Kalenderjahres, zu entrichten. Für Mitglieder, die während des Jahres dem Verein beitreten, bis zum letzten Tag des dem Beitritt folgenden Monats wobei bei Beitritten ab Oktober der Mitgliedsbeitrag bereits für das Folgejahr gilt. Bei Versäumnis dieser Frist wird bei Gewährung von Geldleistungen ein Beitragssäumniszuschlag in Höhe von EUR 10,- angerechnet. Ein Anspruch auf untenstehend angeführte Leistungen besteht grundsätzlich erst nach Entrichtung des Mitgliedsbeitrages. Eine Aufrechnung des Mitgliedsbeitrages auf Leistungen des gleichen Jahres ist ausgeschlossen.

#### **Mitgliedsbeiträge für 2023 (in EUR):**

- Erwachsene: 40,-
- Kinder U10 (Jahrgang 2014 und jünger): 10,-
- Kinder U18 (Jahrgang 2006 bis 2013): 20,-
- Bei Familien (mind. 1 Erwachsener, 2 Kinder ODER 2 Erwachsene, 1 Kind ODER 3 Kinder) reduziert sich der Beitrag um 10,- pro Erwachsenen und 5,- pro Kind.
- Außerordentliche Mitglieder: 20,-

Die Einzahlung des Mitgliedsbeitrages erfolgt auf das Konto des Laufclubs Siegendorf bei der RAIKA Siegendorf.

IBAN: AT76 3300 0000 0047 7745, BIC: RLBBAT2E

#### Mitarbeit der Mitglieder

Mitglieder sind verpflichtet, alle (Lauf-)Veranstaltungen in LC Siegendorf Kleidung zu absolvieren. Für Presseberichte und Beiträge auf unseren sozialen Kanälen und unserer Website bitten wir um eine kurze Meldung des absolvierten Wettkampfs inkl. Statement (1-2 Sätze) und Fotos an [tina\\_wurm@hotmail.com](mailto:tina_wurm@hotmail.com)

#### Anträge auf Vereinsleistungen

Anträge auf Vereinsleistungen sind bis 31.10.2023 in schriftlicher Form bzw. per E-Mail beim Vereinskassier ([bernhard.wurm@hotmail.com](mailto:bernhard.wurm@hotmail.com)) einzubringen. Später eingelangte Anträge werden nicht berücksichtigt. Danach gelaufene Bewerbe zählen

für 2024. Die Startgeld-Unterstützung wird ausschließlich an TeilnehmerInnen bei Erfüllung der nachstehenden Voraussetzungen ausbezahlt. Die/der SportlerIn hat bei Laufveranstaltungen unter dem Vereinsnamen „LC Siegendorf“ die jeweilige Veranstaltung beendet und scheint in der offiziellen Ergebnisliste auf. Alle LC Siegendorf Vereinsleistungen gelten bis auf Widerruf und werden nach Maßgabe der finanziellen Situation von der Vereinsleitung umgesetzt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Vereinsleistungen.

### **Anerkennung der LC Siegendorf Vereinsbedingungen**

Mit der Einzahlung des Mitgliedsbeitrages anerkennt der/die AthletIn (bei Minderjährigen der/die Erziehungsberechtigte) die vorgenannten LC Siegendorf Vereinsbedingungen.

## **Vereinsleistungen 2023**

### **Anschaffung von Vereinskleidung 2023**

Jedes Neumitglied erhält als Einstiegsgeschenk ein LC Siegendorf Laufshirt. Die Vereinskleidung wird im Laufe des ersten Halbjahres 2023 angeschafft.

### **Jahreslizenz BLV/ÖLV**

Voraussetzung für die Übernahme der BLV/ÖLV Jahreslizenz ist die erfolgreiche Teilnahme an mindestens einer Landesmeisterschaft oder Österreichischen Meisterschaft im Sportjahr 2023. Die Jahreslizenz wird vom LC Siegendorf beim BLV/ÖLV beantragt.

### **Startgeld-Unterstützung**

#### **NachwuchsathletInnen**

Gratis Startplätze für den Frühlingslauf in Siegendorf 2023. Für alle übrigen Nachwuchsveranstaltungen übernimmt der Verein 50% der Startgelder.

#### **Erwachsene AthletInnen**

Gratis Startplätze für den Frühlingslauf in Siegendorf 2023.

Für die erfolgreiche Teilnahme an

3 Laufveranstaltungen: 15,-

6 Laufveranstaltungen: 30,-

10 Laufveranstaltungen: 50,-

Zusätzlich übernimmt der Verein für jeden Start bei Burgenländischen oder Österreichischen Meisterschaften das Startgeld für die Meisterschaften.

## **Jahresabschlussfeier**

Die Vereinsleitung ist bemüht, jährlich eine Jahresabschlussfeier zu veranstalten. Jedes Mitglied ist dazu herzlich eingeladen.

### **Prämien für Meistertitel der Saison 2023\***

Für das Sportjahr 2023 werden Prämien für Österreichische und/oder Burgenländische Meistertitel (Gold, Silber, Bronze) ausbezahlt. Nachstehende Beträge gelten als Höchstbeträge. Pro Wettkampfteilnahme wird nur der Betrag für den hochwertigsten Titel ausbezahlt. Bei Mannschaftsmeister gilt der Betrag für die gesamte Mannschaft. (Altersklassenplatzierung 50%).

#### **Österreichische/r StaatsmeisterIn:**

Gold: 300,-

Silber: 150,-

Bronze: 75,-

#### **Burgenländische/r MeisterIn:**

Gold: 50,-

Silber: 30,-

Bronze: 20,-

*\*Die Prämien für Meistertitel werden nur ausbezahlt, wenn die finanzielle Situation des Vereins dies am Ende des Jahres zulässt.*